

Dillingen.

Von Hugo Arnold.

Durch ein weites Thal wälzt die Donau ihre Wellen von Westen nach Osten; die Kunst der Wasserbaumeister hat den wilden Strom bezwungen und seinen Fluthen zwischen festen Dämmen eine gemessene Bahn gewiesen. Aber die vielgewundenen Altwasser auf beiden Seiten des Strombettes und das ausgedehnte Nied am Gestade bis zu dem Höhenzuge des rechten Ufers bezeugen, daß einstmal die Gewässer in ungehemmtem Laufe sich je nach Laune und Lust den Weg wählten und das Thal erfüllten. Das mag freilich in eine sehr weit entfernte Zeit zurückreichen; denn die Grabhügel, die drüben im Nied, südwestlich vom Katharinenhof, geöffnet wurden, gehören der sogenannten La Tène-Periode an, d. h. sie sind, wenn man die archäologische Bezeichnung in die landläufige Ziffernsprache übersetzt, beiläufig über zwei Jahrtausende alt. Zur Zeit ihrer Wölbung muß jedoch der Boden bereits nicht mehr dem Spiele der Fluthen preisgegeben gewesen sein. Den unmittelbaren Saum beider Ufer bilden buschige Auen mit üppigem Baumwuchs, und nordwärts streicht das leichtgewellte Hochufer heran, hinter dem, stufenweise anschwellend, die waldbedeckten Ausläufer der schwäbischen Alb, des Jura-Gebirges, sich erheben, indessen das südliche Gestade drüben aus dem Nied mit steilem Abhange, wie in einem Nuße, sich erhebt und tafelförmig sich gegen Süden dehnt.

Es sind keine imponirenden oder sofort in Entzücken versenkenden lieblichen Reize, welche die Landschaft des oberen Donauthales schmücken; aber sie tragen einen ernsten Charakter, ich möchte sagen, einen großen Zug, der in den Linien und in dem Aufbau der Höhen liegt und durch die Schatten der Wälder auf den Kluppen des Hintergrundes sein Gepräge erhält. Freundlichen, heiteren Anstrich dagegen verleihen dem Bilde die zahlreichen Ortschaften, deren Kirchtürme und blinkende Gehöfte aus dem Grün ihrer Gärten hervorlugen und dem Wanderer vermelden, daß hier ein kräftiges, betriebames und fleißiges Geschlecht haust, die Nachkommen der alten Alamannen, welche die schönen Gaue einst den Römern abnahmen. Zwar „reine Schwaben“ (wie der hochgefeierte Geschichtsforscher Erzbischof von Steigeler sagt) sind es nicht, die hier sitzen; denn die gedrungene Statur der Bauern, denen du begegnest, das schwarze Haar und das dunkle Auge, das zahlreichen drallen schelmischen Schönen gar reizend steht, — diese Formen und Farben sagen dir, daß hier ein starker Niederschlag der alten keltischen, stark mit manchen andern fremden Volks-Elementen des weiten Römerreiches gemengten Ureinwohner sitzen geblieben ist, mit dem sich die zugewanderten Schwaben-Alamannen vermischten.

Die keltische Zunge klingt dir auch aus den Flußnamen der Gegend entgegen: Donau, Glött, Egau und Brenz, und sie bestätigen, was aller Orten zutrifft, daß die Namen der Gewässer fort und fort die Erinnerung an Völker tragen, welche längst verschwunden sind. Denn die breiten Laute der Sprache, die an unser Ohr schlägt, sind ächt schwäbisch, und ächt schwäbisch wiederum sind die Namen der Orte, die in ganz besonders arzeichnender Gestalt auf -ingen, auf diese spezielle schwäbische Form, endigen: Gumbeltingen, Lauingen, Bechingen, Faimingen, Wittslingen,

Mödingen, Finningen, Schabringen, Dffingen, Gumbrenningen, Dürrlauringen, Altsingen, Weisingen u. s. w. schließen im engen Umkreise weniger Stunden Dillingen ein. Die Wurzel aller dieser Namen ist ein Personenname und die Endung -ingen ist patronymisch, wie die Gelehrten es bezeichnen, d. h. sie deutet auf einen Ahnherrn zurück, auf einen Stammvater, der sich einst bei der Besitznahme des Landes an den betreffenden Stätten niederließ, nach dem sich die Sippe nannte. In die moderne Sprache übersetzt würde „-ingen“ daher lauten „zu oder bei den Nachkommen des N. N.“

Dillingen heißt daher: „bei den Nachkommen des Thilo oder Dilli“, in niederdeutscher Form Tilly, — ein Name, der für Bayern durch den Feldherrn des Kurfürsten Max I. und der Liga unvergeßlich geworden ist. Urkundlich wird Dillinga zum ersten Male im Jahre 973 unserer Zeitrechnung genannt. Doch reichen die menschlichen Niederlassungen an dieser Stätte in weit ältere Zeiten zurück. Unwillkürlich gedenkt man zuerst der Römer. Aber römische Spuren hat man in Dillingen selbst noch nicht gefunden (auch die Burg ist kein römisches Bauwerk, worauf wir noch zurückkommen werden), obwohl die linksufrige Donaustraße der Römer von Faimingen her durch die Vorstadt von Lauingen, nördlich von Hausen vorüber, am Südrande von Donauautheim hin und nördlich an Schreckheim vorüber läuft und ich jenen Bezeug für römisch halten möchte, der aus dem Thale der Glött vom rechten Donauufer kommt, das Nied schneidet und auf dem linken Donauufer von Donauautheim an der Kapelle (Punkt 436 auf dem Blatte des topographischen Atlas) vorbei nach Oberfinningen und weiter nach Norden verläuft; er bildet auf dem ganzen genannten Zuge eine schnurgerade Linie, was ein Hauptkennzeichen für Römerstraßen ist, solange sie nicht Gelände und Gefälle zu Abweichungen zwingen. Im Weichbild von Dillingen ist er allerdings an der Oberfläche nicht mehr zu erkennen. Auch vor der Kapuzinerkirche wurde erst in jüngster Zeit bei Gelegenheit von Kanalisierungsarbeiten ein Stück Straße bloßgelegt, dem wahrscheinlich römischer Ursprung zuzuerkennen ist.

Die ältesten Funde, die ältesten Spuren menschlichen Aufenthaltes bei Dillingen liefert aber das manche Räthsel bietende ausgedehnte Grabfeld am Ziegelstadel auf der Flur unmittelbar vor der westlichen Front der Stadt Dillingen. Hier hatte zuerst das kaiserliche und darauf das französisch-bayerische Heer im unheilvollen Jahre 1704 ein verthanztes Lager angelegt, und die Gräben desselben durchschneiden das alte Grabfeld. Es enthält in Reihen angelegte trichterförmige, in den Lehm eingebettete Gruben, und die aus denselben erhobenen Thongefäße werden in die sogenannte ältere „Bronzezeit“ versetzt, sind also vor beiläufig drei Jahrtausenden verfertigt worden. Hier scheint die Besiedelung viele Jahrhunderte durch fortgedauert zu haben, bis sich um die Grafenburg nach und nach eine neue Niederlassung bildete und Alt-Dillingen immer mehr an Bedeutung verlor.

Zwei Jahrtausende liegen demnach dazwischen, bis auf Dillingen das Licht beglaubigter urkundlicher Geschichte fällt. Damals besteht hier eine Burg auf der Stätte des jetzigen Schlosses, sie ist im Besitze eines mächtigen Grafengeschlechtes, welches wohl von alter Zeit her die Grafschaft im Brenzgau, sowie im angrenzenden Albgau verwaltete und in den jetzigen bayerischen Bezirksämtern

Donauwörth und Dillingen und in den württembergischen Oberämtern Neresheim, Heidenheim, Ulm und Aalen angelesen war. Die Stammburg scheint Wittislungen gewesen zu sein, denn dort sind die Eltern des hl. Ulrich bestattet, und es ist kein gewagter Schluß, wenn man die Felsengrüfte bei Wittislungen, denen die prachtvollen, jetzt eine Zierde des Münchener Nationalmuseums bildenden Schmuckstücken aus dem 7. oder 8. Jahrhundert entstammen, für die Begräbnisstätten von Ahnen des Dillingener Grafenhauses hält.

Die ältesten uns bekannten Stammeltern sind Hupald (gestorben 909 oder 910), der als Seliger verehrt wurde, und seine Gattin Dietburg, eine Schwester des Herzogs Burchart I. von Schwaben. Von ihren Kindern sind hervorzuheben: Graf Dietpald, welcher in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (10. August 955) den Helmentod fand, der hl. Ulrich — der größte unter den Bischöfen Augsburgs (923—973), rastlos und thatkräftig in Ausübung des bischöflichen Amtes, ein priesterlicher Held bei Abwehr der Ungarn-Horden vor seiner Stadt, weltverläugnend wie ein Mönch in seiner Klosterzelle, ein frommer Beter am Altare Gottes, eine Zier und Leuchte seiner Zeit und seiner Kirche —, ferner die Tochter Luitgarde, die Gattin eines oberschwäbischen Grafen Peier und Mutter von drei Söhnen: Regimbald, welcher in der gleichen Schlacht mit seinem Oheim fiel, Adalbero, der Liebling und Coadjutor seines Oheims, des hl. Ulrich, und Mangold, der durch seine Tochter Bertha der Urgroßvater des vortrefflichen Geschichtschreibers Hermanns des Lahmen, Grafen von Beringen und Mönch in der Reichenau, wurde.

Hierauf legt sich Dunkelheit über die Geschichte des Hauses, und man weiß auch nicht mit Sicherheit, ob demselben wirklich die zwei Brüder und Bischöfe von Konstanz Barmann (1026 bis 1034) und Eberhard (1034 bis 1046) beigezählt werden dürfen, wie es gewöhnlich geschieht. Erst von 1070 an treten wieder Persönlichkeiten auf, die ihm mit Bestimmtheit angehören: Pfalzgraf Mangold, Hupald († 1074) und dessen Sohn Graf Hartmann I. Der Letztere erbt durch seine Mutter die Grafschaft im alten Friaugau und durch seine Gemahlin Adalheid den reichen Besitz des Winterthur'schen Hauses, eines Zweiges von dem uralten, vornehmen und reichbegüterten Geschlechte der Adalrichinger. Als ein erbitterter Gegner Kaiser Heinrichs IV. stand er in dessen Kampf mit dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben auf der Seite des letzteren, gründete mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen (darunter Ulrich, in der Folge Bischof von Konstanz, 1111—1127) im Jahre 1095 das später zu hoher Blüthe gediehene Kloster Neresheim und starb als Mönch dortselbst 1121. Sein Ur-Urenkel Hartmann IV., der Sohn Adalberts III. und einer Tochter Heilika des ersten wittelsbachischen Herzogs Otto von Bayern, wurde der Neubegründer des Klosters Söfingen und befand sich im Besitze des Marschallamtes des Herzogthums Schwaben als stauffischen Lehens. Außer mehreren Töchtern überlebte ihn nur ein Sohn, Graf Hartmann V., welcher den geistlichen Stand erwählt hatte und 1249—1286 als Nachfolger seines großen Ahnen, des hl. Ulrich, auf dem bischöflichen Stuhle von Augsburg saß.

Beim Tode Hartmanns IV. (1258) fielen die vom Reiche oder vom schwäbischen Herzogthume zu Lehens gehenden Rechte des Hauses zurück, so daß Konradin mit dem genannten Marschallamte, der Grafschaft im Friaugau und der dazu gehörigen Vogtei über Ulm den Grafen

Ulrich von Württemberg belehnte; manches Erbe kam an die Schwiegerföhne des Grafen Hartmann IV., so das Grafenamt im Albgau an das hessensteinsche Haus; den Rest des einst so reichen Besitzes übergab Graf Hartmann V. seiner bischöflichen Kirche. Zu diesen Gütern gehörten insbesondere Burg und Stadt Dillingen, die Kirchen-Patronate, Vogteien und alles Eigenthum zwischen der Donau und der Ries-Halbe, zwischen den Dörfern Langenau bei Ulm und Blindheim, der ganze Dienstabel (mit Ausnahme von 6 Ministerialen und den Eigenthümern zu Ulm, die er erst bei seinem Tode an dieselbe Kirche schenkte), alle Bauern und Eigenthümer. Einiges scheint auch Herzog Ludwig von Bayern an sich gezogen zu haben. So war die alte, reiche Grafschaft Dillingen zertheilt und zerbröckelt worden; ihr Kern jedoch, Stadt und Burg Dillingen mit dem altherwürdigen Wittislungen, wuchs und gedieh unter der Pflege der Bischöfe von Augsburg und blieb ein theueres Kleinod des fürstlichen Hochstiftes, so lange dieses selbst bestand. (Fortsetzung folgt.)

Cardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg (1543—1573).

Von Dr. Thomas Specht.

(Fortsetzung.)

Doch durch Aufzählung dieser Ehrungen sind wir bereits in eine spätere Periode des Lebens Otto's eingetreten. Wenden wir uns wieder zurück.

Als Otto Bischof von Augsburg geworden war, hatte die Lehre Luthers wie im übrigen Deutschland, so auch im Bisthum Augsburg und in dieser Stadt selbst große Fortschritte gemacht. Otto hing mit ganzer Seele an der alten katholischen Religion und trat im innigen Bunde mit dem Kaiser und den bayerischen Herzögen für dieselbe ein. An den wiederholten Versuchen, die religiöse Einheit in Deutschland wieder herzustellen, nahm er den regsten Antheil. Den Reichstagen und anderen Versammlungen, welche Karl V. zur gütlichen Ausgleichung der beiden Hauptparteien veranstaltete, wohnte er nicht bloß persönlich an, sondern versah dabei mehrmals die Stelle eines kaiserlichen Commissärs. Ich komme damit zur kirchlich-politischen Thätigkeit Otto's. Im allgemeinen ist dieselbe in dem eben Gesagten bereits gekennzeichnet. Doch gehen wir auf das einzelne genauer ein.

Drei Jahre, nachdem Otto die bischöfliche Würde angenommen hatte, entstand der schmalkaldische Krieg (1546), in welchem sich Otto auf Seite des Kaisers und seiner Partei stellte, während die Stadt Augsburg selbst, die schon 1537 die Ausübung der katholischen Religion innerhalb ihrer Mauern verboten und die gesammte Geistlichkeit, mit dem Bischof an der Spitze, zur Auswanderung gezwungen hatte, sich den Gegnern des Kaisers anschloß. Otto stellte einen Haufen von 200 gerüsteten Pferden und 4 Fähnlein Landsknechte. Nach dem glücklichen Ausgang des Krieges für die kaiserliche und katholische Partei kehrte Otto mit seinem Domcapitel von Dillingen wieder nach Augsburg zurück. Auch die Geistlichkeit zog wieder ein. Nunmehr konnte auch der katholische Gottesdienst nach 10jähriger Unterbrechung wieder gefeiert werden.

So freundlich sich bisher das Verhältniß Otto's zu Karl V. gezeigt hatte, so trat doch bald eine gewisse Verminderung ein. Denn die vom Kaiser zur Versöhnung der Protestanten eingeschlagene Vermittlungspolitik fand bei Otto, der überall ganze Arbeit gethan wissen wollte,

keinen Beifall. So war er kein Freund des auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 erlassenen Interims, d. i. der Vorordnung, wie es bis zur Entscheidung des allgemeinen Concils in den streitigen Religionsangelegenheiten gehalten werden sollte. Otto widersetzte es von Haus aus, daß der Kaiser in kirchlich-religiösen Dingen Bestimmungen traf. Da er indeß die kaiserliche Forderung nicht gut ablehnen konnte und das Interim immerhin gewisse Vortheile bot, so ließ er es, wenn auch in modificirter Fassung, in seiner Diocese verkünden. So sollte der Kelch nur gestattet werden nach Abgabe einer Erklärung vor einem katholischen Priester, daß Christus auch unter einer Gestalt ganz gegenwärtig sei und darum das Sacrament auch unter einer Gestalt gültig empfangen werden könne. (Vgl. Allg. deutsche Biographie B. 24 S. 636.)

Schwere Leiden kamen über Otto und das Hochstift Augsburg 1552 durch die Truppen des Kurfürsten Moriz von Sachsen, der aus einem Freunde ein Feind des Kaisers wurde und gegen Süddeutschland marschirte. Otto begab sich von Dillingen, wo er sich eben aufhielt, nach Innsbruck zum Kaiser und dann nach Salzburg. Von hier eilte er nach Rom, „wo er seinen Unterhalt als Cardinal zu haben hoffte,“ wie er selbst in einem von Druffel (II, 513) mitgetheilten Briefe an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz bemerkt. Diese Hoffnung hat ihn in der That nicht getäuscht. Er fand große Unterstützung namentlich an dem Cardinal Pole. Dieser, so schreibt Otto später an seinen Vater von Dillingen aus, habe ihm durch seinen Hofmeister und Kaplan einen Saec mit 1000 Goldfrenen auf den Tisch geschüttelt und versichert, er wolle ihm dieselbe Summe jährlich geben, so lange er (Otto) von Land und Leuten vertrieben sei (Hist. Jahrb. B. 7 S. 194). Nach Abschluß des Passauer Vertrages, der noch im August desselben Jahres erfolgte, konnte übrigens Otto wieder in sein Stift zurückkehren.

Eine sehr prononcirte Stellung nahm Otto 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg ein. Auf diesem sollten — gemäß der im Passauer Vertrag getroffenen Vereinbarung — endlich einmal die religiösen Angelegenheiten beglichen werden. Als man in den vorbereitenden Versammlungen schließlich sich dahin geeinigt hatte, daß, wenn auch in der Religion selbst keine Vergleichung zu Stande kommen sollte, zwischen den getrennten Confessionen — nämlich der katholischen und der Augsburger Confession, die Calvinisten wurden bekanntlich in den Augsburger Religionsfrieden nicht eingeschlossen — wenigstens eine rechtlich-politische Einheit fortbestehen sollte, da erhob sich als entschiedener Gegner dieses Beschlusses der Cardinalbischof Otto von Augsburg. Er erklärte keinem Abkommen zustimmen zu können, welches die Spaltung der Nation in zwei getrennte confessionelle Lager zu vereinen drohte. Er wollte immer noch die Hoffnung nicht aufgeben, daß durch ein allgemeines Concil die religiöse Einheit noch hergestellt werden könnte (Janssen, Geschichte des deutschen Volkes B. 3 S. 724). Am 23. December reichte Otto bei den Ständen einen förmlichen Protest ein. Er wartete indeß den Ausgang der Angelegenheit nicht ab, sondern reiste, da während der gepflogenen Debatten Papst Julius III. gestorben war, nach Rom zur Papstwahl.

Es ist begreiflich, daß das Verhalten Otto's gegenüber der Vermittlungspolitik des Kaisers und seines Bruders Ferdinand, sowie der ihnen beistimmenden Fürsten, wie diese Politik im Interim und im Religions-

frieden zum Ausdruck kam, auf Seite der Gegner übel aufgenommen wurde. Diese üble Stimmung verdichtete sich in allerlei Gerüchten, wie z. B. daß Otto zwischen Papst und Kaiser ein Bündniß unterhandle, durch welches der Religionsfriede umgestoßen und ein neuer Krieg wider die protestantischen Stände angezettelt werden sollte. Diese Gerüchte fanden um so leichter Verbreitung, als Otto von Deutschland abwesend war. Er hatte sich, wie wir eben vernommen, nach Rom begeben. Bei seiner Ankunft dafelbst fand er übrigens den päpstlichen Stuhl von Marcell II. bereits wieder besetzt. Da jedoch dieser Papst schon nach einigen Wochen das Zeitliche segnete, so wählte Otto der Wahl seines Nachfolgers, Pauls IV., bei und gab hiebei nach dem Berichte Pallavicino's (Hist. Conc. Trid. I. 13 c. 11 § 2) durch sein großes Ansehen den Ausschlag. Auch nach der Wahl blieb er noch längere Zeit in Rom, da sich der neue Papst seiner Einsicht und seines Rathes bedienen wollte (Braun B. 3 S. 437). Erst im Jahre 1556 kehrte er in die Heimath zurück. Eine seiner ersten Thaten war, daß er zur Widerlegung der in seiner Abwesenheit entstandenen Gerüchte eine Apologie im Drucke erscheinen ließ. Dieselbe ist mit edlem Freimuth abgefaßt und macht offenbar den Eindruck, daß ihm Unrecht widerfahren ist (Braun B. 3 S. 440 ff.).

Einige Jahre später hatte sich Otto wieder gegen eine höchst verlegende Verleumdung zu vertheidigen. Es handelte sich um die Absendung einer Gesandtschaft an den König Heinrich II. von Frankreich, um von ihm die Zurückgabe der dem Reiche entriessenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erwirken. Als Gesandte waren ausgesendet Cardinal Otto und der Herzog Christoph von Württemberg. Letzterer weigerte sich aber, mit Otto zu reisen. Es wurde nämlich von einer höchst angesehenen Persönlichkeit, einem französischen Cardinal, dem Herzog durch einen Brief die Meinung beigebracht, er würde, da er ein entschiedener Lutheraner sei, auf Anrathen Otto's und mit dem Einverständnis des Papstes vergiftet werden. Die Unwahrheit eines solchen Planes kam dadurch klar zu Tage, daß später der Verleumder selbst seine Verleumdung zugestand und Otto um Verzeihung bat.

Es wäre noch manches über die kirchlich-politische Thätigkeit Otto's in der späteren Zeit seines Lebens zu sagen. Nur folgendes sei noch erwähnt. Otto betheiligte sich 1566 an dem Reichstage zu Augsburg unter Maximilian II. und unterstützte dabei auf's kräftigste und standhafteste den päpstlichen Legaten Commendone. Dreimal nahm er theil an der Wahl eines neuen Papstes, nämlich Pius' IV. (1559), Pius' V. (1566) und Gregors XIII. (1572), seines ehemaligen Lehres in Bologna. Nach der Wahl Pius' IV. verweilte er zwei Jahre in Rom, während welcher Zeit er von dieser Stadt für sich wie für das Truchses'sche Geschlecht das römische Bürgerrecht erhielt. Mit den Herzögen von Bayern, besonders mit Albrecht V., stand Otto in freundschaftlichem Verhältniß und genoß deren volles Vertrauen. Von Albrecht wurde er bei allen wichtigeren Familienfesten, Laufen und Trauungen, bezogen; er vertrat bei mehreren Kindern desselben Rathenstelle. Im öffentlichen Leben ging beider Männer Streben auf die Erhaltung der alten Religion. In der Wahl der Mittel stimmten sie freilich nicht immer mit einander überein. Das hatte seinen Grund wohl hauptsächlich in der Verschiedenheit der Charaktere. Albrecht V. glaubte das Ziel durch Milde und weitestest Entgegenkommen zu

erreichen. Otto war vermöge seiner Naturanlage und seiner streng kirchlichen Gesinnung ein Gegner dieser schlichteren, zaghaften Politik. Er gab auch seiner Unzufriedenheit über die von den höchsten Spitzen der weltlichen Gewalt hinsichtlich der religiösen Angelegenheit eingeschlagenen Wege brieflich wiederholt Ausdruck. Er meinte, durch fortwährendes „Constituiren, Conniviren, Laviren und Temporisiren“ sei nichts zu erreichen (Wimmer a. a. D. S. 88; vgl. Baader S. 173, 177).

Ich muß nun von der eigentlich kirchlichen oder, um es genauer auszudrücken, von der reformatorischen Thätigkeit Otto's sprechen. Cardinalbischof Otto war ein Reformator im wahren Sinne des Wortes. Die Uebel, an welchen die Kirche des 16. Jahrhunderts krankte, waren ihm wohl bekannt, und mit der ganzen Kraft seines energischen Charakters suchte er an deren Heilung zu arbeiten. Nicht das katholische Dogma, die katholische Lehre, sondern das kirchliche Leben, die kirchliche Disciplin sollte reformirt werden. Darauf war sein Wirken gerichtet. Ich rechne dazu seine Stellung zum Concil von Trient und seine Bemühung zur Hebung der Kirchenzucht in der eigenen Diözese.

Otto hielt die Abhaltung eines allgemeinen Concils zur Beilegung der religiösen Wirren und zur Verbesserung des kirchlichen Lebens für dringend notwendig. Als dann das wirklich zu Stande gekommene Concil 1552 wegen der von Moriz von Sachsen demselben drohenden Gefahr suspendirt werden mußte, trat Otto schriftlich und mündlich immer wieder für die Fortsetzung desselben ein. An den Herzog Albrecht V. von Bayern schrieb er im Jahre 1560: „Zu stillung aller schwebender gefahr ist im kein sicherer oder gewisser remedium dann das Concilium“ (Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg B. 2 S. 166). In diesem Sinne wirkte er durch den Herzog auch auf den Kaiser ein (Baader S. 169 ff. 185). Dieser hatte nämlich ebenso wie sein Bruder Ferdinand große Bedenken gegen die Wiederaufnahme des Concils. Sie meinten, es würden dadurch die Gemüther der Protestanten, welche durch mehrere ihrer Stände ein entschiedenes Eintreten gegen die Wiedereröffnung des Concils verlangten (Janssen a. a. D. B. 4 S. 145), nur auf's neue aufgeregt, und es könnte die Sache der Religion und des Vaterlandes Schaden leiden. In dieser Beziehung schrieb Otto an Herzog Albrecht: „Es ist unbezweifelt, daß Ihre Majestät die Sache gut meine, aber es ist nicht ein klein Mitleid mit Ihrer Majestät zu haben, daß sie die Religionsachen mehr auf menschliche Klugheit denn göttliche Fürsorge setzen und hoffen, durch Zögern und Conniviren viel zu gewinnen, so doch das Gegentheil unvermeidlich daraus entstehen möchte“. Ein anderes Mal sagt er: „Providendo et non turpiter connivendo stabiliendae sunt res“ (Baader S. 88).

So eifrig indeß Otto auch für das Concil von Trient eintrat, so wohnte er demselben doch nicht an. Der Kirchengeschichtschreiber Henry behauptet zwar das Gegentheil, aber das ist ohne Zweifel ein Irrthum (vgl. Chronik II, 91). Otto sandte übrigens gleich zum Beginn des in Trient eröffneten Concils den Domcapitular Andreas Mem und seinen Theologen Claudius Jains (Le Jay) und bestellte zum Procurator bei demselben den Franz Niccolomini, Bischof Montalcenensis (Braun B. 3 S. 377).

Warum Otto an dem Concil nicht persönlich theilnahm, scheint mir noch nicht vollständig klar gelegt zu

sein. In einem Briefe an Kaiser Karl vom Jahre 1551 sagt er, sein Gesundheitszustand und Sittengeschäfte hinderten ihn an der Theilnahme; überdies habe ihn der Papst wissen lassen, daß er ihn zur rechten Zeit berufen würde, was aber bis damals nicht geschehen sei (Druffel I, 801). Diese Gründe mögen für den damaligen Moment und für die erste Periode des Concils überhaupt (1545—1552) zutreffend gewesen sein. Warum sich aber Otto nicht zu dem im Jahre 1562 wieder eröffneten Concil begeben, dafür haben wir keine sicheren Nachrichten, wohl aber Vermuthungen, die sich aus der damaligen Zeitlage ergeben. Es ist nämlich Thatsache, daß die Bischöfe, welche zugleich Reichsfürsten waren, aus Furcht vor den protestantischen Ständen nicht in eigener Person auf dem Concil zu erscheinen wagten. Die Erzbischöfe von Trier, Salzburg und Mainz erklärten ausdrücklich: Würden sie ihre Diöcesen verlassen, so könne leicht der Untergang derselben erfolgen (Janssen IV, 145). Ob nun Otto von den gleichen Motiven sich leiten ließ, kann man vermuthen, aber es ist nicht eigentlich zu beweisen. Vielleicht haben die nicht unbedeutenden Geldverlegenheiten, in welchen Otto, wie wir noch sehen werden, sich befand, auch mit eingewirkt. Denn als Reichsfürst konnte er nicht so einfach auftreten, wie irgend ein anderer Bischof.

(Schluß folgt.)

Grundlegende Gesichtspunkte für Beurtheilung der Währungsfrage.

Von Dr. Schw.

Die Währungsfrage, wie sie seit geraumer Zeit in den verschiedensten Ländern in Fluß gekommen ist, gehört bis zur Stunde zu denjenigen Fragen, welche fortwährend das Interesse der Allgemeinheit beschäftigen, über welche jedoch eine Einigung nicht zu Stande zu kommen scheint. Immer mehr zieht sich die Zahl der Broschüren und Abhandlungen, welche die Frage von diesem oder jenem Standpunkte aus behandeln, ohne daß im wesentlichen viel Neues zu Tage gefördert würde. Zwei Parteien stehen sich gegenüber, die sich energisch bekämpfen, und die Argumente sowohl der einen wie der andern Anschauung sind im wesentlichen immer die gleichen, so daß neue Bearbeitungen, abgesehen allenfalls von einer Verwerthung neuen statistischen Materials, eigentlich nur eine Beitrittserklärung zu der einen oder andern Richtung bedeuten, da die beiderseitigen Grundsätze und Argumente sozusagen bereits als codificirt erscheinen. Wenn man nun diesen Kampf der Anschauungen, der zugleich ein Interessenkampf ist, von außen betrachtet, so drängt sich dem ruhigen, vorurtheilsfreien Beobachter unwillkürlich der Gedanke auf, wie so es denn kommt, daß eine Frage, die doch keine politische, sondern zum großen Theile eine wissenschaftliche Frage ist, trotz der eifrigsten und der schärfsten Behandlung doch um keinen Schritt ihrer Lösung näher gebracht wird. Es will uns fast scheinen, als ob der Grund darin zu erblicken sei, daß das Währungsproblem geradezu in seinem eigensten Wesen verankert, mehr und mehr zu einer Parteifrage gestempelt wurde. Daher ist es nur zu begreiflich, daß vielfach mehr mit Leidenschaft als mit Sachgründen vorgegangen wird. Dadurch, daß man die Währungsfrage in den Dienst einer sonst guten Sache zu stellen versucht, wird ihre Bedeutung, wenn nicht überschätzt, so doch einseitig beurtheilt und dadurch ein an sich schwieriges Problem

durch einseitige Verquickung mit heterogenen Elementen erst recht verdunkelt. Als politisches Schlagwort wird die Frage unter die Massen geschleudert und damit um so mehr Aufsehen und Beifall erregt, je weniger sie von der Allgemeinheit verstanden wird. Die vielen bereits vorhandenen Abhandlungen sind nur zum geringsten Theile geeignet, dem gemeinen Verständnisse einige Klarheit über unsere Frage zu verschaffen, da dieselben sich entweder von vornherein nur an speciell geschulte Kreise wenden oder zwar der Allgemeinheit dienen wollen, trotzdem jedoch häufig mit ziemlich weitgehenden Vorkenntnissen des Lesers rechnen, die derselbe aber meistens doch nicht besitzt. Man mag nun allerdings einwenden, die Währungsfrage sei überhaupt eine Frage, die gewissermaßen nur von Fachleuten behandelt werden könne und dürfe und deren Verständniß deshalb niemals zum Gemeingute aller werden könne. Diesem Einwande kann eine gewisse Berechtigung vielleicht auf den ersten Blick nicht abgesprochen werden. Allein, sei dem wie ihm wolle, soviel ist feststehend, daß unsere Frage ganz sicherlich das Interesse Aller berührt und daß sie insbesondere thatsächlich nicht bloß innerhalb beschränkter Personenkreise behandelt wird, sondern auch vor der Allgemeinheit mehr und mehr angezogen, in öffentlichen Versammlungen diskutirt und in das Programm wenn nicht gerade ganzer Parteien, so doch gewisser Richtungen und Vereinigungen aufgenommen wird. Unter diesen Umständen hat die Allgemeinheit auch ein Recht darauf, daß sie über eine Frage, für oder gegen welche sie sich vielleicht über kurz oder lang entscheiden soll, entsprechend belehrt und aufgeklärt werde. Es ist dies um so nothwendiger, als gerade die Behandlung unseres Problems eine Reihe von Vorkenntnissen und grundlegenden Gesichtspunkten voraussetzt, die unbedingt zum Verständniß des Ganzen nöthig erscheinen.

Ich will daher im Folgenden keineswegs in den Kampf der Parteien hinabsteigen, sondern lediglich versuchen, in voraussetzungsloser, gemeinverständlicher Weise eine Reihe einzelner Begriffe und Gesichtspunkte hervorzuheben, von welchen jeder, gleichviel welchen Standpunkt er einnehmen will, ausgehen muß und über die im Allgemeinen auch eine gewisse Uebereinstimmung herrscht.

Es ist nun einleuchtend, daß in erster Linie der Begriff der Währung näher bestimmt und beschrieben werden muß.

Mit dem Begriffe der Währung hängt ein anderer auf das engste zusammen, so zwar, daß man das Wesen der Währung nicht verstehen kann, ohne zugleich das Wesen desselben zu kennen, der Begriff des Geldes. Die beiden Begriffe werden im gewöhnlichen Leben nur zu häufig durcheinandergebracht; sie müssen jedoch strenge auseinander gehalten werden, da hievon bereits ein guter Theil des Verständnisses der ganzen Frage abhängt.

Wenn wir von Geld sprechen, so sind wir gewohnt, darunter Geldstücke, gemünztes Geld, also Münzen aus Edelmetall geprägt, zu verstehen. Hierin liegt bereits ein großer Irrthum. Unter Geld hat man vielmehr im allgemeinen nichts anders zu verstehen, als ein wirtschaftliches Gut, das bestimmte Aufgaben im Verkehrsleben zu erfüllen hat. Ueber die Beschaffenheit dieses Gutes ist dabei noch gar nichts gesagt. Es kann vielmehr eigentlich begrifflich jedes Gut als Geld dienen, sofern nur der Verkehr oder ein Machtanspruch ihm wirksam die Funktionen des Geldes überträgt. Bei dem Begriffe des Geldes darf man daher noch an gar kein

wirkliches Gut, an gar keinen bestimmten Stoff, sondern lediglich an die Summe der dem Gelde zugeordneten Aufgaben denken. Erst die Bestimmung desjenigen Stoffes, welchem im einzelnen Falle die Funktionen des Geldes zukommen sollen, führt zum Begriffe der Währung. Unter Währung versteht man daher, zum Unterschiede vom Gelde, einen ganz bestimmten concreten Stoff als Grundlage des Geldes, des Münzwesens. Daher ist z. B. bei der Goldwährung das Gold als Stoff betrachtet, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Form und Größe, Träger der Geldfunktion. Dadurch, daß dem Golde eine gewisse Aufgabe im Verkehre übertragen wird, wird es zum Gelde. Der Begriff der Währung setzt also den Begriff des Geldes voraus; jedoch nicht umgekehrt; denn man kann recht wohl über das Wesen des Geldes Reflexionen anstellen, ohne dabei einen bestimmten Stoff der Körperwelt im Auge zu haben.

Welches sind nun die Aufgaben, welche das Geld im Verkehrsleben erfüllen muß und die deshalb das Wesen des Geldes ausmachen?

Diese Funktionen sind im einzelnen folgende:

1. Das Geld ist allgemeines Tauschmittel, d. h. eine Waare, gegen welche man jederzeit andere Waaren eintauschen kann, also ein Gut, welches jederzeit von jedem angenommen wird.
2. Das Geld ist allgemeiner Werthmaßstab, d. h. ein Gut, an welchem der Werth der übrigen Güter gemessen wird, in welchem der Werth der übrigen Güter ziffermäßig festgestellt und ausgedrückt wird.
3. Das Geld ist allgemeines Zahlungsmittel, d. h. ein Gut, durch dessen Hingabe man sich in gesetzlicher Weise von seinen gesetzlichen oder vertragmäßigen ökonomischen Verpflichtungen befreien kann.
4. Das Geld ist allgemeines Werthausbewahrungsmittel, d. h. ein Gut, welches dazu dient, Werthe dauernd zu erhalten und von der Gegenwart auf die Zukunft zu übertragen.

Diese vier Aufgaben werden dem Gelde gemeinlich zugeschrieben, und es gehört zum Wesen des Geldes das gleichzeitige Zusammentreffen sämtlicher vier Funktionen. Fehlt die eine oder andere Aufgabe in einem gegebenen Falle, so spricht man nicht mehr von Geld, sondern Geldsurrogat.

Es liegt nun auf der Hand, daß nicht alle Güter in gleichem Maße geeignet sind, als Träger der genannten Funktionen angesehen zu werden. Aufgabe der Währungspolitik ist es vielmehr, denjenigen Stoff auszuwählen, welcher in hervorragender Weise die aufgestellten Aufgaben zu erfüllen vermag. Dies führt nun dazu, daß thatsächlich eine Reihe von Gütern, ja die meisten Güter, zwar nicht als begrifflich unfähig, wohl aber als thatsächlich weniger geeignet und deshalb nicht verwendbar angesehen werden müssen, als Geldstoff zu dienen. Die meisten haben thatsächlich auch niemals als Geldstoff gedient, andere sind im Laufe der Zeit ganz oder zum Theile untauglich geworden. Jeder weiß, daß in den frühesten Zeiten der Durchschnittswerth eines Stückes Vieh als Geldeinheit diente, worauf der Zusammenhang der Wörter pecus und pecunia hindeutet.

Desgleichen ist bekannt, daß es heute noch Völker gibt, welche Muscheln oder Schmuckgegenstände als Geld benötigen. Wenn von alledem in unserem modernen Ver-

kehrleben auch keine Rede mehr sein kann, so ist diese Thatsache doch in so fern von Bedeutung, als sie uns zeigt, daß die Edelmetalle keineswegs und ausschließlich zum Geldstoffe sozusagen prädestinirt sind. Der heutzutage bestehende, fast ausschließliche Gebrauch von Edelmetallen als Träger der Geldfunktion beruht vielmehr auf dem besondern Maße und der besondern Art, in welcher sie die Funktionen des Geldes zu erfüllen vermögen, die sie hiezu derart qualifiziren, daß thatsächlich sie allein in Betracht kommen. Es zeigt sich dies am deutlichsten, wenn wir kurz die Anforderungen ins Auge fassen, welche wir heutzutage an einen Träger der Geldidee zu stellen gewohnt sind bezw. im Interesse des Verkehrs stellen müssen. Alle diese Anforderungen stellen sich dar als ein unmittelbarer oder mittelbarer Ausfluß der im einzelnen bereits hervorgehobenen Aufgaben des Geldes sowie des Verkehrsbedürfnisses, welches eine möglichst vollkommene Verwirklichung der einzelnen Aufgaben dringend verlangt. Im einzelnen ist Folgendes von Bedeutung.

Der Geldstoff muß selbst Werth haben, d. h. um einer selbst willen geschätzt und begehrt sein. Dieses Postulat ergibt sich einerseits aus dem Wesen des Gutes als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung, andererseits aus der Eigenschaft des Geldes, allgemeiner Werthmaßstab zu sein. Wie soll an einem Gegenstande der Werth eines andern Gegenstandes gemessen werden, wenn dieser erstere selbst keinen Werth besitzt? Daraus ergibt sich von selbst die Unrichtigkeit der Anschauung, welche meint, der Staat hätte es in der Hand, jederzeit die Geldmittel durch Ausgabe von Noten beliebig zu vermehren. Der Staat kann keine Werthe schaffen, sondern nur vorhandene Werthe anerkennen, beglaubigen. Und würde er sich beikommen lassen, etwas als Werth zu bezeichnen, was in Wirklichkeit nicht Werth ist, der Verkehr ließe sich hiedurch nicht beirren, er würde die so in Umlauf gesetzten Mittel alsbald durch ein entsprechendes Disagio brandmarken und den usurpirten Werth wieder benehmen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht der Staat innerhalb der Grenzen seiner Creditfähigkeit unterwerthiges Geld oder Zeichengeld auf einem höhern Werthe durch Verleihung eines Zwangskurses erhalten kann. Näheres hierüber soll an späterer Stelle hervorgehoben werden.

Der Geldstoff muß im Verhältniß zu den zu bewältigenden Umsätzen und deren Werth ein Gut sein, das selbst hohen Werth bei bequem zu handhabendem Volumen besitzt. Sind die Umsätze im allgemeinen gering, so genügt ein geringerwerthiger Stoff; sobald jedoch mit Zunahme des Reichthums und des Verkehrs die Transaction von Werthen gleichfalls wächst, bedarf der Verkehr eines entsprechend höherwerthigen Stoffes. Hierauf beruht ohne Zweifel die Thatsache des allmählichen Ueberganges der Culturländer von der Silberwährung zur Goldwährung. Es ist gewiß kein Zufall, sondern eine eklatante Bestätigung des eben Gesagten, daß England mit seinem ausgebreiteten Handelsverkehr zuerst zur Goldwährung überging und bis zur Stunde unentwegt an ihr festhält.

Wir verlangen ferner von einem guten Geldstoffe, daß er Dauerhaftigkeit, chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit besitze, daß er in hohem Maße theilbar sei, und zwar so, daß der einzelne Theil einen seinem Antheil am Ganzen entsprechenden Werth besitze. Ersteres Erforderniß erscheint als ein naturgemäßer Ausfluß der Werthaufbewahrungsfunktion, letzteres als ein Gebot des

Verkehrs, welcher für die kleinsten wie für große Umsätze eine entsprechende Münze verlangt.

Neben diesen mehr natürlichen Eigenschaften ist das wichtigste wirtschaftliche Erforderniß die Werthbeständigkeit des Geldstoffes. Ein Stoff kann, um von anderem abzusehen, nur dann geeignet sein, Werthe der Gegenwart der Zukunft zu übermitteln, wenn der Werth dieses Stoffes selbst möglichst beständig, constant ist. Jede Schwankung des Werthes des Geldes bringt Unsicherheit in den Verkehr und hat Speculationen mit all den schlimmen Wirkungen zur Folge.

Die Zahl der Merkmale eines guten Geldstoffes könnte wohl noch vermehrt werden, indes mag es mit Hervorhebung dieser wenigen, die immerhin die wichtigsten sind, sein Bewenden haben. Sie genügen, um erkennen zu lassen, daß die Eigenschaften eines guten Geldstoffes am besten bei den Edelmetallen und hier wieder bei Gold und Silber ausgeprägt sind. Hierin ist die Herrschaft dieser beiden Metalle als Währungsgrundlage begründet. Indes schon ist auch ein Kampf dieser beiden Metalle um die Vorherrschaft entbrannt, und es ist kein Zweifel, daß das Gold vor dem Silber manches voraus hat.

Das Gold ist chemisch widerstandsfähiger als das Silber, es oxydirt nicht, Gold besitzt ein höheres spezifisches Gewicht und im Verhältniß zu einem gleichen Volumen Silber einen bedeutend höheren Werth; dazu kommt, daß das Gold in seinem Werthe heutzutage geringeren Schwankungen unterworfen ist, als das Silber. Im Mittelalter verhielt sich der Werth eines Quantum Silber zu einem gleichen Quantum Gold etwa wie 1:11₂₅; bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sich das Verhältniß zu Ungunsten des Silbers in 1:15¹/₄ geändert. Seit dieser Zeit bis etwa 1870 ist der Werth ziemlich stabil geblieben und zeigte nur geringe Abweichungen von der sogen. klassischen Werthrelation 1:15¹/₂. Seit 1870 ist der Werth des Silbers rapid gesunken, und heute hat sich das Verhältniß bereits in 1:30 und noch ungünstiger gestaltet. Seit etwa 25 Jahren hat also das Silber die Hälfte seines Werthes verloren. Es ist dies gewiß keine erfreuliche Erscheinung; der Grund derselben muß hier ununtersucht bleiben, da hierüber bereits die Meinungen auseinandergehen, eine Erörterung derselben deshalb dazu führen müßte, zu dem Streite der Parteien Stellung zu nehmen. Es mag die Bemerkung genügen, daß die Gegner der bestehenden Währungsverhältnisse diese Werthveränderung des Silbers nicht Silberentwerthung, sondern Goldvertheuerung nennen. Thatsache ist jedenfalls, daß das Werthverhältniß in der angegebenen Weise etwa sich geändert hat und daß hieraus der Schluß gezogen werden muß, daß in rein technischer Beziehung das Silber dem Golde bezüglich seiner Befähigung, Träger der Geldfunktion zu sein, nachsteht, da gerade unsere Zeit mit kolossalen Umsatzziffern rechnet und demgemäß eine hochwerthige Geldgrundlage verlangt. Die Thatsachen der Gegenwart, insbesondere die unleugbare größere Beliebtheit des Goldes im Verkehre, stehen damit in vollem Einklange.

Das Ausgeführte mag genügen, um über das Wesen des Geldes und den Begriff der Währung zu einer klaren Vorstellung zu gelangen.

(Fortsetzung folgt.)

Mittelalterlicher Burgenbau

gegenüber römischer Befestigung in Deutschland.

Von Gg. Hock.

Vor Kurzem ging durch diese Blätter ein Artikel über „Die Entstehung, Anlage und Bedeutung der römischen Grenzmark in Deutschland.“¹⁾ Wie bereits angedeutet, sei im Anschlusse daran nunmehr auch jener unzähligen Wehrbauten gedacht, welche uns erinnern an das sturmbewegte, jugendkräftige, frühmittelalterliche Deutschland, ich meine die deutschen Ritterburgen.

Liegt es doch auf der Hand, daß zwei Epochen, die sich unmittelbar nacheinander und dazu noch auf demselben Boden entwickelten, gerne gegenübergestellt werden, daß aber auch andererseits die Denkmäler derselben, und hier wieder vor allem die der Baukunst, bezüglich ihrer genaueren Unterscheidung gewisse Schwierigkeiten bieten. In der That hat sich ob dieser letzten Frage auch in unserem Falle bereits manch heißer Kampf entsponnen, und die Untersuchungen über römische Befestigungsanlagen und mittelalterlichen Burgenbau nehmen zur Zeit in der deutschen Alterthumsforschung einen ganz hervorragenden Platz ein. Meine Zeilen sollen daher im Besonderen diesem Punkte gewidmet sein.

Von der einschlägigen Literatur zunächst möge der Satz gelten, daß sie sehr mannigfach und verschieden ist, sowohl dem Werthe als der Auffassung nach. Zu den bekannteren und wichtigeren Autoren gehören neben Mone, Mügel und andern besonders Krieg v. Hochfelden, Essenswein, v. Cohausen, v. Näher, sowie in neuester Zeit Otto Piper durch ein umfassendes Werk,²⁾ das im vollsten Sinne des Wortes eine „wissenschaftliche Grundlage“ ist, wenigleich es in einer nie ermüdenen Polemik oft etwas bedenklich weit geht und sich³⁾ „selbst Mauern errichtet, um sie nachher wieder umzulegen.“⁴⁾

Vor allem wird es nöthig sein, in unserm Falle ein etwas bestimmtes Bild zu gewinnen von den beiden Befestigungsarten, die sich charakterisiren in zwei Grundformen, nämlich in dem römischen Lager und in der frühmittelalterlichen Ritterburg. Das hiebei in Frage kommende Land sei, wie bereits gesagt, Deutschland und insbesondere das alte Dekumatland mit Bindeleien und dem nördlichen Rätien.

Was das römische castrum betrifft, so wurde dasselbe in dem oben erwähnten Artikel eingehend besprochen; des Zusammenhangs und der Vollständigkeit halber seien nur noch einmal folgende Hauptpunkte angeführt: 1) die rechteckige, manchmal auch quadratische Grundform neben wenigen Ausnahmen, welche wahrscheinlich in Rom durch allgemeine Normen und Vorschriften von vornherein festgelegt war; 2) die vier Thore mit ihren Verteidigungsthürmen und die regelmäßigen Lagerstraßen; 3) die Verbindung zwischen den einzelnen Castellen, dem Limes und der Provinz bedurfte offenbar noch weiterer Anlagen, der

¹⁾ Siehe Nr. 41, 43, 44 der Beilage zur Augsburger Postzeitung.

²⁾ Burgenkunde von O. Piper. München 1895.

³⁾ v. Dechelhäuser im Repertorium für Kunstwissenschaft XIX, 3.

⁴⁾ Außerdem wurden benützt: Cori, „Bau und Einrichtung der deutschen Burg“; Kugler, „Führer durch die Altmühlthal“; Schöber, „Führer durch den Speßart“; Gotter, „Das Bezirksamt Gichtlath“; James Yates, Abhandlung im Jahrb. des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, Jahrg. XXIII; Marggraff, „Die römische Reichsgrenze in Germanien und ihre Bauten.“

sogenannten speculae oder burgi — kleinere Thürme oder Wachthäuser, deren Höhe kaum über 6 — 7 m hinausging, und die uns wahrscheinlich in den bekannten Sculpturen der Trajanssäule angedeutet sind.⁵⁾

In diesem Stile, wenn der Ausdruck erlaubt ist, waren ausschließlich die römischen Befestigungen angelegt, deren Ruinen uns jetzt zwischen dem Rhein und den nördlichen Alpen begegnen.

Sie gehören in jene Zeit, in welcher die Römer noch einen festen Stand in Germanien hatten. Als jedoch nach Bildung der Völkervereine der schlaffgewordene römische Krieger dem jugendkräftigen Germanen weichen und allmählich das Dekumatland aufgeben mußte, da änderte sich auch theilweise die römische Taktik, es entstanden besonders unter Kaiser Valentinian⁶⁾ südlich von der Donau und links vom Rheine eine Reihe von Wehrbauten, die von der obigen Castriform durchaus verschieden sind und, wie Ohlenschläger⁷⁾ sich ausdrückt, „einer Zeit angehören, wo die Römer nicht mehr im Vertrauen auf die Kraft und Kriegstüchtigkeit ihrer Truppen an Ausdehnung ihrer Macht dachten, sondern wo sie sich begnügen mußten, den Besitz durch starke Mauern vor Ueberfall zu schützen.“

Diese Art von Verteidigungsanlagen gehört jedoch nicht mehr in den Rahmen unserer Betrachtung, und wir wollen von dem römischen Lager sogleich auf die mittelalterliche Burganlage übergehen.

Was zunächst den Namen Burg betrifft, so wird man ihn wohl als ein altes Gemeingut aller indogermanischen Stämme betrachten müssen; es kommt in allen möglichen Variationen vor als *burgos*, *burgus*, *bur*, *burug*, *borough*, *borgo*, *pure* und *bourg*, was ungefähr immer „eine bergende, schützende Stelle“ bezeichnet.

Man unterscheidet in althergebrachter Weise gewöhnlich zwischen Höhenburgen und Wasserburgen. Die letzteren liegen natürlich in der Ebene, womöglich auf einem kleinen inselartigen Terrain. Gewöhnlich erhoben sie sich an starken Ausbiegungen von Flüssen oder auf Landzungen, indem auf der vierten Seite ein künstlicher nasser Graben das Hinderniß bildete. Eine Ringmauer oder wenigstens ein Pallisadenzaun umschloß das eigentliche Gebäude, das sich meist durch starke flankirende Eckthürme auszeichnet. Beispiele dieser Art finden sich vielfach in der norddeutschen Tiefebene, recht charakteristisch dafür dürften auch sein Gelnhausen an der Kinzig, erbaut von Kaiser Barbarossa, sowie die beiden Odenwaldburgen Erbach und Fürstenau.

Die Höhenburg, welche ungleich häufiger vorkommt und daher ganz besonders der Gegenstand unserer Betrachtung werden wird, muß nach den Worten Pipers⁸⁾ wenigstens ein bewohnbares wehrhaftes Gebäude und eine Ringmauer enthalten.⁹⁾

Es ist klar, daß uns eine so primitive Anlage selten entgegentritt. Die Burg besteht meistens aus verschiedenen

⁵⁾ Näh. f. bei Piper „Burgenkunde“ S. 64 oder bei v. Cohausen „Der röm. Grenzwall“ S. 343 sowie in meinem früheren Artikel Nr. 43 S. 338.

⁶⁾ Näheres f. bei Ammianus Marcell. XXVIII, 2.

⁷⁾ Ohlenschläger, Westd. Zeitschr. S. 14 (1892).

⁸⁾ Piper, Burgenkunde. S. 4.

⁹⁾ Einen solchen „kleinen wehrhaften Wohnbau“ haben wir uns gewöhnlich unter dem Ausdrucke Burgstall vorzustellen (Cori S. 159), allerdings wird Burgstall auch in anderem Sinne gebraucht, so für Burgplatz, für eine in Trümmern liegende Burg und sogar für „Wallkrone“.

Theilen, welche alle durch die Ringmauer oder auch durch ein entsprechendes Gelände in ein einziges „Verteidigungssystem“ zusammen geordnet sind:

Die Vorburg, auch Vorhof genannt, liegt, wie schon der Name angibt, vor der Hauptburg, und zwar auf der Angriffsseite, welche natürlich identisch ist mit jedem leicht zu erstürmenden, sanften Thalabhänge. Die Vorburg ist in vielen Fällen eine für sich abgeschlossene Anlage mit Thor und Zugbrücke, einer oder mehreren Ringmauern, die oft bastionenartig gegen das Thal vorspringen.

Innerhalb dieses Raumes finden sich die Stallungen (daher auch „Vieh Hof“) sowie die Wohnungen der dienstbaren Besatzung, der Reifigen und Knappen.

Eine zweite Zugbrücke führt uns dann in die Hauptburg. Häufig zeigt sich das Thorhaus mit allen möglichen Verteidigungs-Einrichtungen, vorspringenden Thürmen, Fallgittern, Guß- und Becknasen, versehen. Der meist langgestreckte, hallenartige Thorbau mündet in den Burghof, um welchen sich als Mittelpunkt die übrigen Gebäude ringsherum gruppieren. Stoßen diese letzteren nicht unmittelbar an die Ringmauer, so entsteht dadurch ein gassenartiger Raum, der sogenannte Zwinger oder Zwinghof, eine Bezeichnung, die übrigens auch von dem tiefen Burggraben, von „dicken“ Thürmen, manchmal auch von der Vorburg, selbst von dem Frauengemach gebraucht wurde.

Die Ringmauer trug an der Innenseite einen meist balkenartigen Wehrgang, auf dem die Verteidiger standen und zwischen den Zinnen hindurch den anstürmenden Feind bekämpften.

Uebrigens finden wir bei günstigen Terrainverhältnissen die Ringmauer oder „Zingel“ einfach durch die Front der Gebäude vertreten.

Auf der Angriffsseite, besonders wenn sie von einem nahegelegenen höheren Punkte beherrscht wird, erhebt sich am Neckar und am Rhein eine querstehende, ausnehmend hohe und breite, oben mit einer Plattform versehene Mauer, die sogenannte Schildmauer (oder der hohe Mantel), welche eine gefährliche Beschießung von der Ueberhöhung aus unmöglich machte.

Eine ähnliche Anlage ist der fast nie fehlende Berchfrit (Belfrit, Thurm, Torn), der gewöhnlich an der gefährlichsten Stelle der Burg seinen Platz hat.

Der Zugang zu ihm ist oberirdisch und wird vermittelt durch eine Leiter oder durch einen leichten Holzsteg. Auch das Dach scheint vielfach nur provisorisch gewesen zu sein, so daß man es gegebenen Falles abnehmen und eine für die Verteidigung geeignete Plattform schaffen konnte.

Das eigentliche Wohngebäude der Burgherrnfamilie ist der Palas, gewöhnlich ein stattlicher zweiflügeliger Bau mit dem Rittersaale im oberen Stocke, der besonders zu Empfängen und festlichen Gelegenheiten benützt wurde.

Hier befindet sich ferner die sogenannte *Remenete*, die wir etwa als Familienzimmer, vielleicht noch besser als das Frauengemach betrachten dürfen. In größeren Anlagen, z. B. auf der Wartburg in Thüringen, finden sich gewöhnlich noch die *Diurnik* (ein eigenes Gesindehaus), *Vorrathshäuser*, die Kapelle, das Brunnenhaus, *Nemisen* u. s. w.

Es wäre jedenfalls zu weitläufig und überdies dem obigen Thema wenig förderlich, auf all die weiteren

kleineren Einrichtungen, auf die Zinnen, Schießarten, Gußlöcher, Becknasen, Fragsteine u. einzugehen, welche fast jeder deutschen Ritterburg eigen thümlich sind.

Schon diese kleine Gegenüberstellung möchte etwa den Anschein erwecken, als ob ein Vergleich und ein Annäherungsversuch zwischen römischer Befestigung und deutschem Burgenbau gar nicht möglich sei.

Doch ist immerhin zu bedenken, daß die beiden obigen Bilder nur Normalanlagen sind, die sich höchst selten rein vorfinden, während Einzelheiten und Spezialitäten sich oft so gestalten, daß gewisse Aehnlichkeiten zu Tage treten, die auf den ersten Blick frappiren können.

In der That war man noch vor nicht langer Zeit, ja man ist noch heutzutage und selbst in gebildeten Kreisen vielfach der Ansicht, daß der deutsche Burgenbau mit wenigen Ausnahmen sich einfach auf römische Baur zurückführen lasse.

Das deutsche Volk, welches in seiner bekannten Vorliebe für Fremdes, Alterthümliches, Seltsames nur gar zu gerne ein „altes Römergeschloß“ oder einen „Heidenthurm“ vor sich sah, aber auch der für Rom schwärmende Gelehrte, welcher sich oft bemühte, manchem unschuldigen mittelalterlichen Gemäuer die römische Toga anzulegen, ob sie nun dem deutschen Michel passen wollte oder nicht, diese beiden haben das Ihrige zu jener weitverbreiteten Anschauung beigetragen. Es hat sich sogar eine kleine Literatur darüber ausgebildet, besonders in den Namen *Mone*,¹⁰⁾ *Muzel* und *Krieg* von *Hochfelden*.

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen und Notizen.

Die katholischen Missionen. Illustrirte Monatschrift. Jahrgang 1897. 12 Nummern. M. 4.— Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Inhalt von Nr. 11 u. 12: Die sechsundzwanzig japanischen Blutzengen vom 5. Februar 1597. — Tibet und seine Missionäre. (Schluß.) — Die Wahrheit über Madagascar. (Schluß.) — Der wirtschaftliche Betrieb in den Reductionen von Paraguay. (Schluß.) — Nachrichten aus den Missionen: Türkei (Thätigkeit der Assumptionisten); Die Lazaristen in Konstantinopel; Griechenland (Larissa); Palästina (Die Lage); Syrien (Hebung des Klerus); China (Die Mission in der Mandchurie); Der russische Nachbar; Vorderindien (Erdbeben); Ceylon (Anuradhapura); Südafrika (Transvaal); Nordamerika (Die Mädchenschule in Rosebud); Brasilien (Die religiösen Verhältnisse); Ecuador (Greuel in Riobamba); Aus verschiedenen Missionen. — Miscellen. — Beilage für die Jugend: Sidya, der treue Sohn. (Schluß.) — Diese Doppelnummer enthält ein Titelbild und 19 Illustrationen.

Deharbe Jos. (S. J.), Examen ad usum cleri in gratiam praecipue sacerdotum sacra exercitia obeuntium. Recognovit et auxit Jos. Schneider (s. J.). 12^o pp. VIII + 310. Ratisbonae, Fr. Pustet 1897. (VI.) M. 2,50 lig.

3. Celeberrimus ac perutilis libellus omnibus sacerdotibus commodam, memoriam valde adjuvantem manu ductionem examinis conscientiae tam generalis quam particularis. Utique presbyterorum quilibet nitidum libellum, quamvis quandoque accusatorem, in exercitiis necnon in cotidiano usu carum aestimabit comitem et monitorem. Nova editio eam prae se fert elegantiam, qua typographiam Pustetianam indies magis magisque proficere novimus.

¹⁰⁾ *Mone*, Ur Geschichte des badischen Landes, 1845; *Muzel*, „Die röm. Wartthürme besonders in Bayern“ 1850; *Krieg* von *Hochfelden*, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen, 1859.